

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Stadtpräsident Max Leuener begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Als Stimmenzähler werden die Frauen ... sowie die Herren ... vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 162, was einer Stimmbeteiligung von 7,75 % entspricht.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2016
Genehmigung
2. Budget 2017, Genehmigung
Festlegung des Steuerfusses
3. Gemeinsame Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch, Genehmigung Vereinbarung und revidiertes Feuerwehrgesetz der Stadt Maienfeld
4. Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), Umwandlung in einen Verein, Beschlussfassung
5. Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld, Grundsatzentscheid betr. Verkauf sowie Festlegung Rahmenbedingungen und Kompetenzdelegation an Stadtrat, Beschlussfassung
6. Genereller Entwässerungsplan (GEP), Massnahmen 2017: Falknisstrasse, Mühlbach, untere Industriestrasse und Oberrofels, Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Mitteilungen
8. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2016, Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2016 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2
Budget 2017
Genehmigung, Festlegung des Steuerfusses

Referent: Statthalter Christof Kuoni.

Gemäss Art. 31 der Stadtverfassung unterbreitet der Stadtrat der Gemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2017.

Das Budget 2017 der Erfolgsrechnung schliesst nach Aufwendungen von CHF 13'058'900.00 und Erträgen von CHF 14'256'400.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'197'500.00 ab. Der Cashflow (Ergebnis vor Abschreibungen und Einlagen bzw. Entnahmen Spezialfinanzierungen) beziffert sich auf CHF 1'597'400.00.

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2017 weist bei Ausgaben von CHF 3'125'000.00 und Einnahmen von CHF 1'030'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 2'095'000.00 auf.

Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2017 beträgt Fr. 497'600.00.

Statthalter Christof Kuoni kommentiert das Budget 2017 mittels PowerPoint-Präsentation.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Buchführung der Stadt Maienfeld per 01.01.2017 auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umzustellen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die übergeordnete Gesetzgebung des Kantons Graubünden den Gemeinden in der Umsetzung wenig Spielraum lässt.

Ein wesentliches Ziel von HRM2 ist die Schaffung von mehr Transparenz in der Rechnungslegung. Insbesondere sollen die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet und neue Elemente in der Jahresrechnung eingeführt werden. Weiter sollen die Rechnungslegung an die Privatwirtschaft angeglichen und die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden verbessert werden.

Zusätzlich gelten neue, überarbeitete Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Rechnungslegungsstandards). Auch die Abschreibungspraxis muss grundlegend angepasst werden. Neu wird das Verwaltungsvermögen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies führt zu massiv tieferen Abschreibungen im Vergleich mit den Vorjahren. Diese Abschreibungen entsprechen allerdings über die nächsten Jahre nicht den tatsächlichen Verhältnissen und reichen auch nicht aus für die Refinanzierung des bestehenden Verwaltungsvermögens. Dies hat zur Folge, dass mit der Einführung von HRM2 ein Ertragsüberschuss budgetiert wird.

Ferner werden verschiedene Bezeichnungen angepasst (Laufende Rechnung neu Erfolgsrechnung, Voranschlag neu Budget etc.).

Im Zuge der Einführung von HRM2 musste unter anderem der Kontoplan (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass die Ver-

gleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen in der Einführungsphase eingeschränkt bzw. nicht möglich ist.

Weiter werden insbesondere die verschiedenen Kennzahlen zum Budget 2017 kommentiert. Ferner wird ein Ausblick auf die Finanzplanung 2018 bis 2021 vorgenommen und auf die Entwicklung des Cashflow, der Nettoinvestitionen und der verzinslichen Schulden hingewiesen.

Erfolgsrechnung:

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Erfolgsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Diskussion:

Herr ... verweist auf die Budgetposition 8180.3140.00 Alpwirtschaft, Weidpflege. Er findet es richtig und wichtig, dass der Weidpflege in den Alpen die gebührende Beachtung geschenkt wird. Der Einsatz des in diesem Jahre angeschafften Motormähers wird als suboptimal bezeichnet.

Stadtpräsident Max Leuener erklärt, dass sich der Stadtrat intensiv mit der Weidpflege in den Alpen befasst hat. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Alpweiden, auch dank der Schosspflicht, in einem guten Zustand befinden. Die Anschaffung des besagten Motormähers wurde im Rahmen der Beitragsleistungen aus dem Landschaftsqualitätskonzept von der Bauernschaft finanziert. Die Bauernschaft hat dieser Anschaffung zugestimmt und erachtet diese als zweckdienlich.

Frau ... möchte wissen, ob die Spezialfinanzierung Fernwärmeversorgung (Budgetbereich 8791) entfällt, wenn dem Verkauf der Fernwärmeversorgung (siehe Traktandum 5 dieser Gemeindeversammlung) im Grundsatz zugestimmt wird.

Statthalter Christof Kuoni erklärt, dass der Verkauf der Fernwärmeversorgung nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Er geht davon aus, dass ein allfälliger Verkauf nicht vor Ende des Jahres 2017 vollzogen werden kann. Somit verbleibt die Spezialfinanzierung Fernwärmeversorgung so oder so im Budget 2017.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Investitionsrechnung:

Die einzelnen Abschnitte der Investitionsrechnung werden aufgerufen und erläutert.

Diskussion:

Herr ... möchte wissen, weshalb in der Budgetposition 8180.5010.40 Alpwirtschaft, Sanierung Alpweg (Bärenhaggatter bis Stürfis) im Jahre 2017 nur CHF 45'000.00 enthalten sind. Er erachtet die Sanierung des Alpweges als dringend und vertritt die Auffassung, dass die Sanierungsarbeiten voranzutreiben sind.

Stadtpräsident Max Leuener und Statthalter Christof Kuoni weisen darauf hin, dass es sich beim Sanierungsprojekt Alpweg (Bärenhaggatter bis Stürfis) um ein langfristiges Projekt handelt. Im Jahre 2017 sind nach Absprache mit den involvierten Partnern (Gemeinden Fläsch und Jenins) sowie auch nach Rücksprache mit den Subventionsbehörden von Bund und Kanton keine Sanierungsarbeiten geplant. Im Jahre 2017 ist die Projektierung der nächsten Sanierungsetappe vorgesehen und ins Budget aufgenommen worden. Die notwendigen jährlichen Unterhaltsarbeiten am Alpweg werden planmässig ausgeführt.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Antrag 1 des Stadtrates (Budget 2017):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag 1 des Stadtrates wird mit 155 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Antrag 2 des Stadtrates (Festlegung des Steuerfusses):

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 77 % von der einfachen Kantonssteuer 2017 zu belassen.

Abstimmung:

Dem Antrag 2 des Stadtrates wird mit 155 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3

Gemeinsame Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch, Genehmigung Vereinbarung und revidiertes Feuerwehrgesetz der Stadt Maienfeld

Referent: Stadtrat Peter Bruhin.

Ausgangslage

Bereits im Jahre 1998 wurde zwischen den Gemeinden Malans, Jenins, Maienfeld und Fläsch die Planung zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Feuerwehren an die Hand genommen.

Im Jahre 2003 wurde durch das damalige Feuerpolizeiamt des Kantons Graubünden (FPA), heute der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG), die Neuorganisation und Zusammenarbeit der Feuerwehren Malans, Jenins, Maienfeld und Fläsch ausgearbeitet und den Gemeinden vorgelegt.

Das damals vorgelegte Konzept wurde durch die Gemeinden geprüft, eine Umsetzung erfolgt aus verschiedenen Überlegungen jedoch nicht.

Im Jahre 2008 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Malans dem Beitritt zur Stützpunktfeuerwehr Landquart zugestimmt. Seit dem 01.01.2009 verfügt die Feuerwehr Malans über ein Ersteinsatzelement von derzeit 18 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) (Sollbestand 12 bis 15 AdF). Diese Zusammenlegung resp. Organisationsform hat sich bewährt und hat sich für beide Gemeinden in jeder Hinsicht gelohnt.

Im Jahre 2015 führte die GVG in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Feuerwehren von Jenins, Maienfeld und Fläsch eine erneute Überprüfung des Organisationskonzeptes betr. einer gemeinsamen Feuerwehr durch.

Die Gemeindevorstände von Jenins und Fläsch sowie der Stadtrat von Maienfeld haben einer Zusammenarbeit resp. der Prüfung zur Zusammenlegung der Feuerwehren im Grundsatz zugestimmt.

Im Anschluss wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Feuerwehrkommandanten der Gemeinden, unter der Leitung von Herr Hansueli Roth, Feuerwehrinspektor, eingesetzt, um weitere notwendige Abklärungen zu treffen.

Im Mai 2016 wurden die notwendigen Unterlagen (Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept, Entwurf Feuerwehrgesetz, Betriebsreglement und Vereinbarung) den Gemeinden zur Prüfung resp. zur internen Vernehmlassung zugestellt.

Bei den anschliessenden Besprechungen waren die Gemeindepräsidenten, die Departementsverantwortlichen und die Feuerwehrkommandanten anwesend. Die bereinigten Unterlagen wurden Mitte Juli 2016 der GVG zur Vorprüfungen zugestellt.

Nach dem Vorliegen der Stellungnahme der GVG fand eine Schlussbesprechung statt und die erarbeiteten Unterlagen wurden den Gemeinden zur Verabschiedung z. Hd. der Gemeindeversammlungen übergeben.

Organisation

Eine Ortsfeuerwehr hat gesamtschweizerische Leistungsstandards zu erfüllen:

- *10 Minuten nach Alarmierung soll ein Ersteinsatzelement in dichtbesiedelten Gebieten in 80% alle Fälle eintreffen.*
- *Das Ersteinsatzelement soll aus 8 bis 12 AdF (atemschutztauglich) und einem Löschfahrzeug bestehen.*

Die rechtliche Grundlage hierfür ist im Brandschutzgesetz Art. 26 beschrieben:

- *Die Gemeinden haben eine für das Einsatzgebiet ausreichende Feuerwehr gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung zu bilden und zu betreiben.*

Seitens der GVG wird für die Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch ein Etat von 80 AdF als notwendig erachtet (aktueller Sollbestand 130 AdF).

- Im Hauptdepot von Maienfeld sind 40 AdF (aktueller Sollbestand 60 AdF) auf der Einsatzliste. Zudem stehen das Tanklöschfahrzeug (TLF), die entsprechenden Gerätschaften, Fahrzeuge und Einsatzelemente zur Verfügung.
- Im Ersteinsatzelement von Jenins sind 20 AdF (aktueller Sollbestand 35 AdF) auf der Einsatzliste. Zudem stehen die entsprechenden Gerätschaften, Fahrzeuge und Einsatzelemente zur Verfügung.
- Im Ersteinsatzelement von Fläsch sind 20 AdF (aktueller Sollbestand 35 AdF) auf der Einsatzliste. Zudem stehen die entsprechenden Gerätschaften, Fahrzeuge und Einsatzelemente zur Verfügung.

Unterstützung kann bei grösseren Ereignissen oder Eskalation der Situation bei den Nachbarfeuerwehren Landquart, Calanda, Vorderprättigau oder Bad Ragaz innert 15 bis 25 Minuten angefordert werden.

Der Kommandant und die Vizekommandanten bilden zusammen das Kommando. Bei jedem Einsatzelement-Standort ist ein Ortsoffizier für die Führung dieses Elementes verantwortlich.

Finanzielles

Die derzeitigen Betriebskosten aller drei Feuerwehren zusammen betragen ca. CHF 180'000.00. Durch die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch kann, gemäss Erfahrungswerten der GVG, die gemeinsame Feuerwehr mit gesamthaft leicht tieferen Kosten betrieben werden.

Rechtliche Grundlagen und Inkrafttreten

Die Zusammenarbeit muss in einer Vereinbarung geregelt werden. Ebenfalls hat jede Gemeinde ein der neuen Organisationsform angepasstes Feuerwehrgesetz zu genehmigen.

Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch sowie die revidierten Feuerwehrgesetze der Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch müssen der GVG zur Genehmigung vorgelegt werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Jenins, Maienfeld und Fläsch wird die gemeinsame Feuerwehr per 01.01.2017 umgesetzt.

Schlussbemerkungen

Die Gemeindevorstände von Jenins, Maienfeld und Fläsch, die Feuerwehrkommandos und die GVG befürworten die neue Organisationsform resp. den Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch.

Bei Ereignissen während der Tageszeit wird es immer schwieriger, dass genügend AdF in den einzelnen Gemeinden resp. Feuerwehren ortsanwesend sind. Vielfach liegen der

Arbeits- und der Wohnort weit auseinander. Ein Ersteinsatz kann somit nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Zudem liegen die Vorteile der vorgeschlagenen Organisationsform beim tieferen Personalbestand, der sich auch auf die Besetzung des Kommandos positiv auswirken wird.

Stadtrat Peter Bruhin stellt das Zusammenarbeitskonzept im Feuerwehrwesen der Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Jenins, der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch betr. Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation sowie das revidierte Feuerwehrgesetz der Stadt Maienfeld mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Aufschaltung und Durchberatung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Jenins, der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch betr. Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation sowie des revidierten Feuerwehrgesetzes der Stadt Maienfeld wird von der Versammlung nicht gewünscht. Die vorerwähnten Unterlagen liegen den Versammlungsteilnehmern in Papierform vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Jenins, der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch betr. Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation Jenins, Maienfeld, Fläsch und dem revidierten Feuerwehrgesetz der Stadt Maienfeld in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 158 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 4

Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), Umwandlung in einen Verein, Beschlussfassung

Referent: Stadtpräsident Max Leuener.

In verschiedenen Abstimmungen hat das Bündner Stimmvolk der Gebietsreform zugestimmt, mit dem Ziel, die so genannte mittlere Ebene im Kanton (mit früher 39 Kreisen, 14 Regionalverbänden, 11 Bezirken und rund 400 Gemeindeverbindungen) markant zu vereinfachen. Dazu wurden 11 Regionen geschaffen, welche die Kreise, Regionalverbände und Bezirke abgelöst haben.

Seit 01.01.2016 steht die neu geschaffene Region Landquart den 8 Regionsgemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers für die Übertragung von Aufgaben zur Verfügung. Die Statuten der Region Landquart, welche von den Stimmberechtigten der Regionsgemeinden angenommen wurden, sehen vor, dass die Sing- und Musikschule eine regionale Aufgabe sein kann. Mittels globaler Leistungsvereinbarung haben die Regionsgemeinden sodann diese Aufgabe der Region Landquart übertragen. Die Region kann die ihr übertragenen Aufgaben auch an Dritte, in diesem Fall der Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), übertragen.

Die MSLU ist heute als Gemeindeverband der 8 Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers organisiert. Vor dem Hintergrund der Gebietsreform drängt sich nun eine Vereinfachung der Struktur und somit der Rechtsform der MSLU auf. Es ist neben der Region kein Gemeindeverband, welcher territorial dieselben Gemeinden abdeckt, notwendig. Die MSLU soll ab Schuljahr 2017/2018 als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB geführt werden. Die Gemeinden sollen dabei Mitglieder des neuen Vereins MSLU werden und bestimmen unter anderem über die Statuten, die Wahl des Vorstands und das Budget sowie die Jahresrechnung. Die Region schliesst mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Aufgaben und Pflichten der Parteien regelt (unter anderem Leistungsbeschreibung, Reporting und Finanzierung).

Um den heutigen Gemeindeverband MSLU in einen Verein zu überführen, muss der Gemeindeverband aufgelöst und das Vermögen auf den neuen Verein übertragen werden. Gemäss Art. 9 der Statuten obliegt die Auflösung des Gemeindeverbandes der Gesamtheit aller Verbandsgemeinden. Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden und der Mehrheit der stimmenden Einwohner. Der neue Verein MSLU soll im ersten Quartal 2017 gegründet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 der neue Verein operativ tätig werden kann. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Mitarbeitenden ändert sich nichts Wesentliches.

Stadtpräsident Max Leuener stellt das Traktandum Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), Umwandlung in einen Verein, Beschlussfassung, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, der Auflösung des Gemeindeverbandes Musikschule Landquart und Umgebung per 31.07.2017 und der Übertragung des Vermögens des Gemeindeverbandes auf den neu zu gründenden Verein Musikschule Landquart und Umgebung zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 155 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 5

Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld,

Grundsatzentscheid betr. Verkauf sowie Festlegung Rahmenbedingungen und Kompetenzdelegation an Stadtrat, Beschlussfassung

Referent: Statthalter Christof Kuoni.

Die Stadt Maienfeld betreibt seit dem Jahre 2003 eine Fernwärmeversorgung mit einer jährlichen Wärmeleistung von 250 MWh. Ca. 90 % der Energie wird aus Holz produziert, ca. 10% fossile Energie im Sommerbetrieb.

Die Wärmeversorgung funktioniert heute primär über die Holzschnitzelheizung „Werkhof“ mit einer Leistung von 700 kW und einem Ölheizkessel im Schulhaus Bündtli mit ca. 900 kW. Die beiden Anlagen sind über eine Fernleitung miteinander verbunden. Die Verbraucher dazwischen sind dementsprechend von beiden Seiten (z.B. Mehrzweckhalle Lust) erschlossen, alle weiteren Fernleitungen (Industrie und Mühlebündte) bzw. Verbraucher (Werkhof) sind direkt am Verteiler der Holzschnitzelheizung angeschlossen.

Die Kapazitätsgrenzen der heutigen Anlagen sind erreicht. Die Abdeckung des Wärmebedarfs vor allem in den Morgenstunden ist zu gering, weshalb im Jahre 2015 diverse Massnahmen umgesetzt werden mussten, damit der Betrieb weiterhin reibungslos sichergestellt werden kann (Anpassung Steuerung und Einbindung einer Speicheranlage). Weitere Massnahmen müssen in naher Zukunft umgesetzt werden.

Ebenfalls besteht derzeit Interesse von weiteren potentiellen Wärmebezügern an die Fernwärmeversorgung anzuschliessen. Ohne Erneuerung, bzw. Erweiterung der bestehenden Anlagen können derzeit keine weiteren Kunden angeschlossen werden.

Der Stadtrat hat sich an verschiedenen Sitzungen mit der Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld (FWVM) befasst und verschiedene Optionen bezüglich der strategischen Ausrichtung der FWVM geprüft.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung aller Vor- und Nachteile kommt der Stadtrat zum Schluss, dass ein Verkauf der FWVM an ein geeignetes Unternehmen anzustreben ist.

Für einen Verkauf spricht insbesondere die Tatsache, dass das Betreiben einer Fernwärmeversorgung nicht eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand ist. Für einen weiteren Ausbau der FWVM müssten insbesondere in den Bereichen professionelle Kundenakquirierung, Marketing, Kundenbetreuung etc. zusätzliche personelle und fachliche Ressourcen geschaffen werden. Zudem sind grössere Investitionen notwendig. Für die Stadt Maienfeld haben Investitionen in diesem Bereich keine Priorität.

In der Schweiz gibt es zahlreiche Unternehmen, die vergleichbare Anlagen selbst oder im Contracting betreiben und in der Lage sind, die FWVM mit ihren vorhandenen Ressourcen rentabel zu betreiben. Gleichzeitig hat die Stadt Maienfeld die Gewähr, dass die Anlage optimal und effizient betrieben und unterhalten wird.

Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen und aufgrund der geltenden Vorgaben der Stadtverfassung soll die Gemeindeversammlung dem Verkauf der FWVM an ein geeignetes Unternehmen im Grundsatz zustimmen.

Weiter soll dem Stadtrat die Kompetenz für den Verkauf der FWVM erteilt werden. Folgende Rahmenbedingungen sind vom Stadtrat einzuhalten:

- Für den Verkauf der FWVM wird ein Einladungsverfahren durchgeführt. Es sind mindestens drei Anbieter zur Einreichung eines Angebotes einzuladen.

- Die Käuferschaft verpflichtet sich, die Holzschnitzel weiterhin zu marktkonformen Bedingungen von der Stadt Maienfeld (Zweckverband Falknis) zu beziehen.
- Die Käuferschaft verpflichtet sich, den heutigen Anteil CO₂-neutral erzeugter Wärme bei mindestens 80 Prozent zu behalten. Eine nachhaltige CO₂-neutrale Wärmeerzeugung ist anzustreben.
- Die Käuferschaft verpflichtet sich, die FWVM während mindestens 30 Jahren weiter zu betreiben.
- Die bestehenden Kundenverträge müssen von der Käuferschaft zu den aktuellen Konditionen übernommen werden.

Stadtpräsident Max Leuener hält fest, dass der Verkauf der Fernwärmeversorgung ein langjähriges Traktandum im Stadtrat ist und heute von der Gemeindeversammlung nur im Grundsatz (Verkauf ja/nein) behandelt werden soll. Im Rahmen der Genehmigung des mit der Käuferschaft auszuhandelnden Vertragswerkes kommt dieses Thema nochmals vor die Gemeindeversammlung.

Statthalter Christof Kuoni stellt das Traktandum Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld, Grundsatzentscheid betr. Verkauf sowie Festlegung Rahmenbedingungen und Kompetenzdelegation an Stadtrat, Beschlussfassung, mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf der Fernwärmeversorgung Maienfeld im Grundsatz zuzustimmen und dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, unter Einhaltung der vorerwähnten Rahmenbedingungen, die Fernwärmeversorgung Maienfeld an ein geeignetes Unternehmen zu verkaufen.

Diskussion:

Herr ... erkundigt sich nach der Höhe des Buchwertes der bestehenden Anlagen der Fernwärmeversorgung.

Statthalter Christof Kuoni gibt bekannt, dass der Buchwert bei rund einer Mio. Franken liegt.

Herr ... zeigt sich einleitend überrascht und enttäuscht über den Umstand, dass die privaten Wärmebezüger über den geplanten Verkauf nicht vororientiert wurden. Er hat grosse Bedenken und geht davon aus, dass eine private Käuferschaft gewinnorientiert agiert und nicht wie die Stadt eine kostenneutrale Tarifgestaltung anstrebt. In der Folge geht Herr ... davon aus, dass die privaten Wärmebezüger, aber auch die Stadt bei einem Verkauf mit höheren Tarifen zu rechnen haben.

Weiter verweist Herr ... auf die von den Wärmebezügern zu erwartenden Investitionen, welche bei einem allfälligen Wechsel des Wärmelieferanten anstehen würden. Entgegen der Auffassung des Stadtrates ist Herr ... der Meinung, dass der Betrieb der Fernwärmeversorgung eine wichtige kommunale Aufgabe ist. Seine Abklärungen, auch über das kantonale Amt für Energie, haben ergeben, dass die meisten Versorgungsanlagen in der Schweiz von der öffentlichen Hand betrieben werden. Weiter zeigen Erfahrungen aus anderen Gemeinden, dass Holzschnitzel auch aus anderen Gemeinden zugeführt

werden und somit die Weiterverwendung der vor Ort anfallenden Holzschnitzel nicht sichergestellt ist.

Schlussendlich zitiert Herr ... aus der Botschaft der Gemeindeversammlung vom 11.12.2007 wo unter dem Traktandum „Holzschnitzelheizung, Erweiterung Fernwärmeversorgung Mühlebündte / Ersatz Oelheizung Schulanlage Bündtli“ vom Stadtrat unter anderem festgehalten wird, dass die Betriebsjahre 2005/2006 der Anlage bezüglich Energiekosten und Betriebskosten für die Fernwärme sehr detailliert ausgewertet wurden. Es hat sich bestätigt, dass diese Form der Wärmeerzeugung und -verteilung mit anderen heute üblichen Heizungsanlagen sowie mit anderen Fernwärmenetzen wirtschaftlich standhalten kann. Zudem ist der Energierohstoff erneuerbar, wächst in unseren Wäldern und ist CO₂-neutral. Der Zweckverband Falknis bereitet das Holz auf, führt die Schnitzel in den Silo und überwacht den Betrieb der Holzschnitzelanlage. Grösstenteils verbleibt die Wertschöpfung in der Region. Es ist also ein System von der Region für die Region. Zitatende.

Aufgrund der dargelegten Sachlage und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Steuerzahler bei einer kostenneutralen Tarifgestaltung nicht belastet wird, beantragt Herr ..., den Antrag des Stadtrates abzulehnen und somit auf den Verkauf der Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld zu verzichten.

Stadtpräsident Max Leuener hält fest, dass die Energiewirtschaft ganz generell einer grossen Dynamik unterworfen ist und insbesondere die professionelle Kundenakquirierung, das Marketing und die Kundenbetreuung sehr aufwendig sind und personelle und fachliche Ressourcen geschaffen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die AG Elektrizitätswerk Maienfeld verwiesen, wo sich die involvierten Personen im Rahmen der Eigentümerstrategie intensiv mit dieser Thematik befassen. Die Tarife der Fernwärmeversorgung wurden letztmals per 01.03.2016 angepasst. Damit die Fernwärmeversorgung kostenneutral betrieben werden kann, sind weitere Tarifanpassungen notwendig. Weiter haben Abklärungen ergeben, dass das Potential in der Region für alternativen Energiequellen wie beispielsweise auch für ein Biomassekraftwerk etc. zu klein ist. Weiter verweist Stadtpräsident Max Leuener auf die Rahmenbedingungen, welche vom Stadtrat bei einem Verkauf einzuhalten sind.

Statthalter Christof Kuoni weist darauf hin, dass auch die Stadt Maienfeld Wärmebezüglerin der Fernwärmeversorgung ist (Werkhofareal und Schulanlage Bündtli) und somit auch aus der Sicht der Immobilienbesitzerin ein grosses Interesse an einem solventen künftigen Partner hat. Abklärungen haben zudem ergeben, dass es in der Region Unternehmen gibt, welche Interesse an einer Übernahme der Fernwärmeversorgung bekunden und auch bereit sind, die entsprechenden Risiken zu tragen. Weiter erläutert Statthalter Christof Kuoni die Kostenstruktur in der Spezialfinanzierung Fernwärmeversorgung. Dabei wird festgehalten, dass die Fernwärmeversorgung bis dato keinen Gewinn abwirft und bis zur Einführung der Spezialfinanzierung im Jahre 2008 insgesamt Abschreibungen von rund CHF 400'000.00 über die Laufende Rechnung und somit zu lasten des allgemeinen Finanzhaushaltes der Stadt Maienfeld vorgenommen wurden.

Herr ... hält einleitend fest, dass er nicht privater Wärmebezügler der Fernwärmeversorgung ist. Trotzdem spricht er sich gegen einen Verkauf der Fernwärmeversorgung

aus. Ein privater Käufer wird sämtliche Investitionen und auch das Risiko auf die Wärmebezüger abwälzen. Sämtliche Wärmebezüger und somit auch die Stadt Maienfeld müssen in der Folge nach Auffassung von Herr ... inskünftig mehr bezahlen.

Herr ... findet es richtig und wichtig, dass einheimische Ressourcen wie Holzschnitzel vor Ort sinnvoll eingesetzt werden. Es zeigt sich aber, dass in der Fernwärmeversorgung grössere Investitionen notwendig sind. Auch dem Marketing ist die gebührende Beachtung zu schenken. Am Beispiel der Gemeinde Schiers wird aufgezeigt, dass der Verkauf der Fernwärmeversorgung keine negativen Folgen für die Wärmebezüger hat und gut funktioniert. Herr ... vertritt die Auffassung, dass der Betrieb einer Fernwärmeversorgung keine Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Weiter dürfen auch keine Steuergelder zu Gunsten von wenigen privaten Wärmebezügern eingesetzt werden. Aufgrund der dargelegten Argumente unterstützt Herr ... den Antrag des Stadtrates zum Verkauf der Fernwärmeversorgung.

Herr ... verweist auf den ökologischen Wert einer kommunalen Fernwärmeversorgung. In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Maienfeld Trägerin des Labels Energiestadt ist. Weiter zeigt sich Herr ... enttäuscht darüber, dass das Senesca - Alterszentrum Bündner Herrschaft als öffentliches Gebäude nicht an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden konnte. Die Tarife für den Wärmebezug sind so auszugestalten, dass die Fernwärmeversorgung kostenneutral ist.

Stadtpräsident Max Leuener erklärt, dass der Ökologie auf allen Stufen - auch privat - die gebührende Beachtung geschenkt wird. In den vergangenen Jahren hat sich das Marktumfeld aber stark verändert. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen.

Herr ... vertritt ebenfalls die Auffassung, dass der Betrieb einer Fernwärmeversorgung keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand darstellt. Bis dato wurde der Betrieb einer stadteigenen Fernwärmeversorgung vom Stadtrat immer als besondere Errungenschaft angepriesen. Dies soll nun plötzlich mit dem Ausscheiden des Betriebsleiters nicht mehr gelten. Dass Ausbauten/Investitionen mit Risiken verbunden sind, gilt nicht nur bei der Fernwärmeversorgung, sondern beispielsweise auch bei der Wasserversorgung. Nach Auffassung von Herr ... kann die Stadt Maienfeld die finanziellen Risiken eines Ausbaus tragen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Vergangenheit getätigten Investitionen und die beschlossenen Investitionsprojekte wie z. B. Umnutzung und Sanierung des Rathauses. Herr ... kritisiert insbesondere die Intransparenz. So ist nicht bekannt, was eigentlich verkauft werden soll und zu welchem Preis. Weiter werden auch zur Käuferschaft keine Angaben gemacht.

Herr ... stellt folgende Anträge:

1. Über dieses Traktandum soll schriftlich abgestimmt werden.
2. Dieses Geschäft ist an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag Transparenz zu schaffen über Käufer und Preis.
3. Sollte Antrag 2 keine Mehrheit finden, ist ein zweistufiges Verfahren anzuwenden. An der heutigen Gemeindeversammlung soll nur über den Grundsatz Verkaufsverhandlungen ja/nein abgestimmt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen und unterzeichnungsbereitem Vertrag ist dieses Geschäft erneut für die

Gemeindeversammlung zu traktandieren und über den Verkauf unter Bekanntgabe der Konditionen zu entscheiden.

Stadtpräsident Max Leuener weist nochmals darauf hin, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nur über den Grundsatz Verkauf der Fernwärmeversorgung ja/nein abgestimmt werden soll.

Herr ... unterstützt den Antrag von Herr ... betr. Rückweisung. Er stellt sich nicht grundsätzlich gegen einen Verkauf, findet aber, dass das Geschäft noch nicht reif zur Beschlussfassung ist.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Stadtpräsident Max Leuener erklärt, dass gemäss Art. 36 der Stadtverfassung die Abstimmung schriftlich vorzunehmen ist, wenn ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten oder der Stadtrat dies verlangt. Er nimmt den Antrag von Herr ... als Ordnungsantrag entgegen und lässt über diesen abstimmen.

Abstimmung:

Der Antrag 1 von Herr ... erhält 14 Ja-Stimmen. Damit haben weniger als ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine schriftliche Abstimmung verlangt, weshalb über dieses Sachgeschäft offen durch Handmehr abgestimmt wird.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Stadtpräsident Max Leuener gibt das Abstimmungsverfahren bekannt. Demnach wird zuerst über den Ordnungsantrag (Antrag 2) von Herr ... betr. Rückweisung abgestimmt. Je nach Ausgang der Abstimmung sind der Antrag 3 von Herr ..., der Antrag von Herr ... und der Antrag des Stadtrates hinfällig oder über diese wird gesondert abgestimmt. Die Stimmbürgerschaft ist mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren einverstanden.

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag (Antrag 2) von Herr ... betr. Rückweisung wird mit 77 zu 66 Stimmen zugestimmt. Somit sind der Antrag 3 von Herr ..., der Antrag von Herr ... und der Antrag des Stadtrates hinfällig.

Traktandum 6

Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2017: Falknisstrasse, Mühlbach, untere Industriestrasse und Oberrofels, Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Stadtrat Johannes Engewald.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Die Gemeinden erstellen den GEP. Dieser bedarf der Genehmigung durch das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU). Der GEP stellt für die Gemeinden ein Planungsinstrument dar, das ihnen erlaubt, auch im Hin-

blick auf die Finanzplanung, die richtigen Entscheidungen bei der Erstellung, der Sanierung, dem Unterhalt und dem Betrieb der Anlagen für die Siedlungsentwässerung zu treffen. Um mit minimalen Kosten den grössten Nutzen zu erzielen, soll der GEP zusätzlich Auskunft darüber geben, wo investiert werden soll.

Bis anhin wurden in Maienfeld alle Projekte einzeln der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die GEP-Projekte für das Jahr 2017 sollen erstmals zusammengefasst und als Paket von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Als wesentlicher Vorteil kann damit das Verfahren vereinfacht und die Transparenz erhöht werden. Auch kleinere Projekte mit geringen Kosten können so aufgezeigt werden.

Im Verlaufe des Jahre 2017 ist die Realisierung von folgenden vier Teilprojekten vorgesehen:

Falknisstrasse (Kreuzung Pardellgasse bis Brücke Mühlbach)

Im Bereich der Kreuzung Pardellgasse bis zur Brücke über den Mühlbach sind eine neue Schmutzwasserleitung sowie die Sanierung des Belages von Strasse und Trottoir geplant. Die Kosten werden mit CHF 350'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Mühlbach (Falknisstrasse bis Fussgängerbrücke Unter Pardella)

In diesem Bereich sind nur kleinere Massnahmen notwendig. Um die Zugänglichkeit zur bestehenden Schmutzwasserleitung zu gewährleisten, sollen die zugewachsenen, verdeckten Schächte angehoben werden. Die Schmutzwasserleitung selber ist noch in gutem Zustand. Die Kosten werden mit CHF 5'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Untere Industriestrasse (Weinbaubetrieb Hansjörg Nigg bis zum Swiss Heidi Hotel)

Zur Erhöhung der Kapazität wird die bestehende Regenwasserleitung durch eine Leitung mit grösserem Querschnitt ersetzt. Damit neu mit zwei Pumpen die berechnete Maximalmenge an Regenwasser bewältigt werden kann, wird beim Parkplatz des Swiss Heidi Hotels der bestehende Pumpenschacht vergrössert. Die Kosten werden mit CHF 315'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Oberrofels (Heididorf)

Die bestehende Schmutzwasserleitung in Oberrofels muss wegen ihrem schlechten Zustand ersetzt werden. Im gleichen Graben wird eine Leitung für das ausfliessende Brunnenwasser erstellt und unterhalb des Geissengeheges in eine Versickerungsanlage geleitet. Mit diesen Massnahmen soll die ARA entlastet werden. Die Kosten werden mit CHF 80'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Für die GEP-Massnahmen 2017 ergibt sich insgesamt ein Betrag von CHF 750'000.00 (inkl. MwSt).

Stadtrat Johannes Engewald stellt das Projekt Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2017: Falknisstrasse, Mühlbach, untere Industriestrasse und Oberrofels mittels PowerPoint-Präsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die GEP-Massnahmen 2017 Falknisstrasse, Mühlbach, untere Industriestrasse und Oberrofels zu genehmigen und den benötigten Kredit von insgesamt CHF 750'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 157 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 7

Mitteilungen

Stadtpräsident Max Leuener gibt verschiedene Termine bekannt. So finden die Jungbürgerfeier am Mittwoch, 28.12.2016, die Begrüssung der Neuzuzüger am Sonntag, 29.01.2017 und die Wahl-Gemeindeversammlung am Freitag, 17.02.2017 statt.

Weiter wird mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung Maienfeld vom Freitag, 23.12.2016, abends bis am Dienstag, 03.01.2017, morgens geschlossen bleibt. Der Notfalldienst ist sichergestellt. Eine entsprechende Publikation folgt.

Schlussendlich orientiert Stadtpräsident Max Leuener über verschiedene laufende Projekte im Bereich der Raumplanung.

Gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes haben die Kantone die Pflicht, ihre Richtplanung anzupassen. Der Kanton Graubünden passt den kantonalen Richtplan im Bereich Raumordnungspolitik und Siedlung an. Der Entwurf des Richtplanes liegt vor und ist den Regionen und Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt worden. Der Richtplan formuliert dabei neue Aufgaben für die Regionen und die Gemeinden.

Aufgrund des Richtplanes kommen auch neue und grosse Herausforderungen auf die Stadt Maienfeld zu. Unter anderem braucht es auch auf Stufe Region neue Planungen. Zwingend muss die Region folgende Planungen aufarbeiten und umsetzen:

- Regionales Raumkonzept und Revision regionale Richtplanung Siedlung und Verkehr, Festlegung Siedlungsgebiet.

Für die Gemeinden und somit für die Stadt Maienfeld fordert der kantonale Richtplan ein kommunales räumliches Leitbild und ein Entwicklungskonzept Siedlung und Verkehr (EKSV) sowie eine Überprüfung der Kapazitätsberechnung gemäss Gemeinde-Datenblatt. Damit soll die Entwicklung der Siedlung in Abstimmung auf den Verkehr aufgezeigt werden.

Ein weiteres Thema in der Richtplanung bildet die touristische Entwicklung. Zu diesem Thema ist derzeit auf Stufe Region der regionale Richtplan Tourismus in Bearbeitung. Für die Stadt Maienfeld ist die Stärkung der Marke „Heidi“ im Gebiet Heididorf (Oberroffels/Kreuzweg/Heidibrunnen) ein wichtiges Thema.

Gleichzeitig ist auch die Entwicklung weiterer Standbeine, wie beispielsweise der Gastronomie und der Hotellerie, zu berücksichtigen. Ein Potenzial besteht in diesem Zusammenhang auch in der Weiterentwicklung weiterer Standorte, so unter anderem auf der St. Luzisteig. Mit der historischen Kapelle, dem Landgasthof, der guten Verkehrerschliessung sowie der Stadt Maienfeld als Eigentümerin bestehen gute Grundvoraussetzungen. Weiter gilt es auch, unabhängig der möglichen Entwicklung des Standortes St. Luzisteig, der Weiterentwicklung des Landwirtschaftsbetriebes auf der St. Luzisteig Rechnung zu tragen.

Der Stadtrat hat sich bereits an verschiedenen Sitzungen mit diesen Themen befasst und wird sich im Verlaufe des Jahres 2017 vertiefter mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Derzeit laufen folgende regionale Planungen:

- Regionaler Richtplan Tourismus (Entwurf liegt vor)
- Regionaler Richtplan Schiessanlagen (abgeschlossen)
- Regionaler Richtplan Energie (beim Kanton zur Vorprüfung)

Traktandum 8

Umfrage

Dieses Traktandum wird nicht benutzt.

Stadtpräsident Max Leuener kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 22.00 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber